24. Juli 2015

Pressefrühstück mit
André Kuper, stellvertretender Vorsitzender und Bürgermeister a.D. sowie
Ralf Nettelstroth, kommunalpolitischer Sprecher

Flüchtlingspolitik in Nordrhein-Westfalen – Probleme spitzen sich zu!

- Aktuelle Lage in Nordrhein-Westfalen zeigt, dass das Flüchtlingsaufnahmesystem in Nordrhein-Westfalen kurz vor dem Kollaps steht. Dafür trägt die Landesregierung die Gesamtverantwortung:
  - Kapazitätsgrenzen der regulären Aufnahmeeinrichtungen erreicht und überschritten
  - Seit Wochen: dauerhafter Krisenmodus in den Erstaufnahmeeinrichtungen in Dortmund, Bielefeld und Unna mit drastischen Überbelegungen
  - 8 gesperrte Landesaufnahmeeinrichtungen wegen Windpocken
  - völlig unvorbereitete „Eilzuweisungen“ der Bezirksregierungen an die Kommunen (Beispiele)
  - kein Konzept der Landesregierung erkennbar, weder wie mit den aktuell steigenden Flüchtlingszahlen umzugehen ist, noch wie mit den Höchstständen im Herbst umgegangen wird
- NRW ist derzeit meilenweit von einem Regelbetrieb bei der Flüchtlingsunterbringung entfernt!
- Innenminister handelt konzeptlos und nur noch im Notfallmodus, aktuelle Maßnahmen sind Schnellschüsse und nicht nachhaltig
- keinerlei nachhaltige Koordination zwischen den Ministerien, kaum Kommunikation mit Kommunen
- Chaos im Land bei der Flüchtlingsaufnahme wird aktuell auf die Kommunen abgewälzt
- bisherige unkoordinierte Maßnahmen der Landesregierung und Ausbau der Platzkapazitäten bleiben hinter dem real Notwendigen zurück – ebenso die finanzielle Beteiligung des Landes an den kommunalen Flüchtlingskosten
- Landesregierung hat die Herausforderungen der Flüchtlingsunterbringung auf die lange Bank geschoben und wird jetzt nicht mehr Herr der Lage
- Landesregierung ist unvorbereitet auf die „Höchstzahlen“ an Flüchtlingen im Herbst

Pressestelle Tel: (0211) 884-2213 cdu-pressestelle@cdu-nrw-fraktion.de

Axel Bäumer	-	Pressesprecher	Tel: (0211) 884-2355	Mobil (0151) 1 884 10 71	axel.baeumer@cdu-nrw-fraktion.de
Nils Sönksen	-	Pressereferent	Tel: (0211) 884-2018	Mobil (0151) 1 884 10 90	nils.soenksen@cdu-nrw-fraktion.de
Teresa Leson	-	Sekretariat/Internet	Tel: (0211) 884-2213	Mobil (0151) 1 884 10 83	teresa.leson@cdu-nrw-fraktion.de

Die aktuellen Herausforderungen in der Flüchtlingspolitik müssen endlich oberste Priorität in der Landesregierung haben und nicht mehr nur als Pflichtaufgabe angesehen werden.

I. Aktuelle Lage der Flüchtlingsaufnahme

- Das BAMF geht inzwischen für 2015 von rund 450 000 Asylanträgen bundesweit aus (400.000 Erstantragsteller/50.000 Folgeantragsteller).
- Im ersten Halbjahr 2015 wurden bundesweit 179.037 Asylanträge gestellt; im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies mehr als eine Verdoppelung der Antragszahlen (+132,2 %)
- 42% der Asylanträge werden von Menschen aus Balkanstaaten gestellt
- Nordrhein-Westfalen rechnet in diesem Jahr mit bis zu 100.000 Flüchtlingen - das wären mehr als doppelt so viele wie 2014 - 85.000 Erstantragsteller und 11.000 Folgeantragsteller
- im Zeitraum Januar bis Juni 2015 hat Nordrhein-Westfalen insgesamt 35.323 Asylbegehrende aufgenommen, davon rund 30.000 Erstantragsteller und 5.500 Folgeantrag
- Aktuelle Zugangszahlen in NRW (Juli):

  27. KW: 4.406

  28. KW: 5.041

  29. KW: 4.930

  Prognose 30. KW: 5.300

- Aktuelle Kapazitäten: 60 Einrichtungen mit 17.000 Plätzen – aber nur 9.700 reguläre
  - 22 reguläre Unterbringungseinrichtungen – davon 5 Erstaufnahmeeinrichtungen (Dortmund, Bielefeld, Unna-Massen, Burbach, Bad-Berleburg) sowie 19 ZUEs mit rund 11.000 Unterbringungsplätzen
  - EAE´s: regulär 1.990 Plätze + 1.000 Notplätze
  - 38 Notunterkünfte mit rund 6.500 Plätzen – aber nur vorübergehend!
  - rund 3.000 Plätze in 8 Einrichtungen (6 ZUEs) wegen Windpockenerkrankungen gesperrt
- Planungen:
  - Erweiterung der ZUE Wickede-Wimbern von 480 auf 800 Plätze
  - ab August: zwei langfristig nutzbare Landeseinrichtungen in den Städten Hamm und Bielefeld mit einer Kapazität für jeweils 500 Menschen – ab August
  - Im Dezember sollen Unterkünfte in Essen und Mönchengladbach (800 Plätze) teilöffnen.
  - Im Gespräch sind: Euskirchen (320 – teilweise ab Okt.), Möhnesee, Ahlen sowie Herford
  - Wegfall etwaiger Notunterkünfte (1.500 Plätze) in Turnhallen, Wegfall Notunterkunft Hamm mit Öffnung der ZUE

II. Gesundheitsvorsorge

Mindestens bis zum Ende des Monats Juli bleiben 8 dringend notwendige ZUEs und Notunterkünfte mit Platzkapazitäten von rund 3.000 Menschen wegen Windpockenerkrankungen geschlossen. Eine Unterstützung durch das LandesZentrum für Gesundheit findet aber weiterhin nicht statt.

- Gefahr zunehmender Erkrankungen steigt wegen überfüllter Einrichtungen
- Kein Notfallplan des Landes erkennbar
- Keine gesicherten Impfungen und fehlende Dokumentation – Impfstatus der Flüchtlinge ist unklar oder nicht dokumentiert, wenn sie auf die Kommunen weiterverteilt werden (in Düsseldorf ist bei 30 - 50 % der ankommenden Flüchtlinge der Impfstatus nicht klar)

Gesundheitsministerin verweist lediglich auf den Bund (hier das Robert-Koch-Institut) oder die kommunale Ebene – Kommunikation und Hilfe unzureichend

III. Aktuelle Lage der Flüchtlingsaufnahme in NRW - Chaotische Zustände und dauerhafter Krisenmodus

- Bezirksregierung Arnsberg: *„die derzeitigen Flüchtlingszahlen sprengen das System“*
- Städte- und Gemeindebund: *„Die Lage ist sehr ernst, die Städte und Gemeinden können gar nicht so schnell neue Unterkünfte schaffen, wie die Zahl der Flüchtlinge wächst!“*
- Flüchtlingsrat NRW: „Erfahrungsgemäß suchen im Herbst noch mehr Flüchtlinge Zuflucht als im Frühjahr oder Sommer“

1. Erstaufnahmeeinrichtungen - 1.990 reguläre Plätze + 1.000 Notplätze

<u>EAE Dortmund – Kapazität von 300 Plätzen + 50 Notplätze:</u>

- dauerhafte Überbelegung – bis zu 900 Personen auf dem Gelände
- täglich drohender Aufnahmestopp
- bereits 3 mal wurde Aufnahmestopp verhängt:

"Der einmal vorgesehene Verfahrensablauf findet hier längst nicht mehr statt." - Stadt Dortmund

<u>EAE Unna - Kapazität von 600 Plätzen + 200 Notplätze:</u>

- Überbelegung – über die Notkapazität von 800 Plätzen – bereits wenige Tage nach Einrichtung als EAE
- Höchststand am 16. Juli mit 1.060 Personen erreicht.
- Stand am 21.07.2015: 980 Flüchtlinge in der Einrichtung

Die Stadt Unna hat bereits den Regierungspräsident Arnsberg angeschrieben mit dem Ziel, die per öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen diesen geregelte Höchstgrenze von 800 Personen zukünftig einzuhalten.

<u>EAE Bielefeld – Kapazität von 250 Plätzen + Notplätze:</u>

- an der Kapazitätsgrenze angelangt

- Krisenstab tagt zur Vermeidung eines Aufnahmestopps
- Über die regulären 250 Plätze hinaus hat die Stadt bereits Hunderte weitere Übernachtungsplätze geschaffen. In Turnhallen, einem Seminarhaus und einem Hotel konnten in der Spitze zuletzt rund 900 Menschen versorgt werden.

Einrichtungen in Burbach (480) ist aktuell wegen Windpocken-Erkrankungen voraussichtlich bis Ende Juli gesperrt/ Bad-Berleburg mit Kapazität von 360 Plätzen.

2. Notunterkünfte – Landesregierung überfordert Kommunen mit der plötzlichen Zuweisung von insgesamt weiteren 1.500 Flüchtlingen

- aktuell: 38 Notunterkünfte für 6.500 Menschen, davon stehen rund 1.500 Plätze nur bis zum Ende der Sommerferien zur Verfügung, als kleine Einheiten, die nur 2-3 Monate zur Verfügung stehen
- krisenhafte Zuspitzung der kommunalen Unterbringungssituation durch die aktuelle Eilzuweisung von Flüchtlingen durch die Bezirksregierungen
  - Chaos wird vom Land auf die Kommunen abgewälzt
  - Kommunen können nicht plötzlich Aufgaben der Landesaufnahme übernehmen – zu kurzfristig – zu ungeplant – zu wenig Unterstützung – keine Informationen

Hintergrund:

Die Bezirksregierungen in NRW haben aktuell (20.07.2015 und 22.07.2015) alle größeren kreisfreien Städte aufgefordert, kurzfristig freie Turnhallen zur Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung zu stellen. Mittlerweile werden auch große kreisangehörige Gemeinden von den Bezirksregierungen zur Bereitstellung von Einrichtungen für Flüchtlinge aufgefordert (Bergisch-Gladbach).

- per Verfügung, „sofort und umgehend“
  - ohne Vorlaufzeit (nur wenige Stunden Vorbereitung)
  - keine Kenntnis über Anzahl der ankommenden Flüchtlinge
  - keine Kenntnis über die Herkunft der Flüchtlinge
  - unklare Situation der Zuständigkeiten (Gesundheitsämter)
- Leverkusen (100); Aachen (300), Mönchengladbach (150); Remscheid (150), Oberhausen (150), Gelsenkirchen (150), Herne (100), Bochum (150), Bottrop, Krefeld (150), Witten (150), Ahaus, Beckum, Borken, Coesfeld, Lengerich, Münster

Weitere aktuelle Notunterkünfte:

- Siegen: Uni Siegen nimmt bis zu 150 Flüchtlinge in Turnhalle auf – kurzfristige Anzeige der frühzeitigeren Nutzung durch die Bezirksregierung
- Düsseldorf: zwei weitere Turnhallen für die Flüchtlingsunterbringung notwendig – 14 Wohncontainer für Flüchtlinge ebenso geplant wie die Unterbringung in Traglufthallen
- Linnich: kurzfristige Unterbringung von 200 Flüchtlingen in Zelten
- Bezirksregierung Arnsberg greift auch auf Jugendherbergen zurück. Landesweit werden 13 Herbergen als Notunterkünfte frei gemacht (Finnentrop-Heggen und

Meinerzhagen ab 1. Oktober rund 350 Flüchtlinge - Meschede seit 02.07.2015-140 Flüchtlinge)

3. Kommunale Flüchtlingskosten - Land lässt Kommunen finanziell im Stich

- Das Land überfordert die Kommunen nicht nur organisatorisch, durch weitere kurzfristige Zuweisungen, sondern lässt sie die Kommunen auch finanziell mit den Flüchtlingskosten im Stich.
- Dass die finanzielle Beteiligung des Landes besser möglich ist, zeigen alle anderen Bundesländer, die wesentlich höhere Pauschalerstattung haben oder gar alle notwendigen Kosten tragen.
- CDU fordert, dass auch in NRW die Kommunen künftig alle notwendigen Kosten erstattet bekommen!

Im vergangenen Jahr hatte die Kommune Aufwendungen für die Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern in Höhe von insgesamt rund 500 Millionen Euro. Erstattet vom Land wurden aber lediglich 112 Millionen Euro über die sogenannte Flüchtlingskostenpauschale. Die Landesregierung erstattet gerade einmal reale 3.900 Euro pro Flüchtlinge pro Jahr, obwohl die Aufwendungen mindestens drei Mal so hoch sind.

Zwar wurden die Flüchtlingsmittel für die Kommunen vor allem durch 162 Millionen Soforthilfe des Bundes erhöht, strukturelle Verbesserungen der Erstattung durch das Land lassen aber bis heute auf sich warten. Vielmehr werden selbst 25 Prozent der Bundesmittel noch zur Finanzierung eigener Versprechungen verbraucht.

<u>Aktuelle Zahlen für das Jahr 2014:</u>

- Kommunen in NRW hatten Aufwendungen für Asylbewerber in Höhe von rund 500 Millionen Euro. Das Land erstattete lediglich 112 Millionen Euro.
  - Kostendeckungsgrad der kommunalen Flüchtlingskosten durch das Land von 22 Prozent
  - die Differenz von beinahe 400 Millionen Euro mussten aus den kommunalen Haushalten finanziert werden

<u>Aussicht auf 2015:</u>

- Hilfe der Bund-Länder-Vereinbarung von 162 Mio. Euro wird 1:1 an Kommunen weitergeleitet
- Flüchtlingspauschale für das Jahr 2014 aufgestockt (+40 Mio. Euro aus den Mitteln der Bund-Länder-Vereinbarung)

<u>Aber:</u>

Die Mittel für dieses Jahr würden nicht einmal die Aufwendungen des vergangenen Jahres (2014) zu 100 Prozent decken, sondern lediglich zu 75% – zudem ist bei doppelt so hohen Flüchtlingszahlen auch mit doppelt so hohen kommunalen Aufwendungen zu rechnen! Zum 1.1.2015 waren rund 58.000 Flüchtlinge von den Kommunen zu versorgen – Erstattung gibt es in diesem Jahr nach dem FlüAG jedoch nur für 28.380 Flüchtlinge.

Völlig unberücksichtigt bei der Pauschalerstattung des Landes bleiben die kommunalen Kosten für rund 38.000 geduldete Asylbewerber.

Forderungen der CDU-Landtagsfraktion:

1. Krisenstab auf Landesebene - NRW muss Flüchtlingspolitik ressortübergreifend als prioritäre Aufgabe in der aktuellen Notsituation angehen

Die Landesregierung muss endlich die Gesamtverantwortung für die Flüchtlingspolitik in Nordrhein-Westfalen übernehmen. Dazu gehört es insbesondere, die aktuelle Situation als „Krisensituation" zu begreifen und einen Krisenstab auf Landesebene – unter Beteiligung aller erforderlichen Ressorts (Innen- bzw. Kommunalministerium, Staatskanzlei, Gesundheitsministerium, Bauministerium, Finanzministerium) - einzurichten.

Dies sichert ein abgestimmtes, koordiniertes Vorgehen der gesamten Landesregierung in der aktuellen Notsituation der Flüchtlingsunterbringung sowie effektive ressort- und ebenenübergreifende Entscheidungen der verantwortlichen Stellen. Zudem kann das Land dann auf seine entsprechenden sachlichen und personellen Strukturen für den Krisenfall zurückgreifen. Zum Beispiel: Das Land muss es nicht mehr den Kommunen überlassen, Hilfsorganisationen für Notunterkünfte zu akquirieren, sondern kann selbst auf die Hilfsorganisationen koordiniert zurückgreifen.

2. Unterbringungsstrukturen schaffen statt Krisenmodus

Die aktuelle Situation, dass mithilfe von 38 kleineren Notunterkünften die fehlenden Platzkapazitäten in den regulären Landesaufnahmeeinrichtungen ergänzt werden, ist kein nachhaltiger und geeigneter Weg, den Herausforderungen steigender Flüchtlingszahlen zu begegnen. Erforderlich sind neben Sofortmaßnahmen dauerhafte Strukturen für die Unterbringung von Asylbewerber, die nicht länger die Ausnahmesituation zur Regel machen.

Dafür sind folgende Maßnahmen umgehend anzugehen:

a) Das Land soll Betreiber der Erstaufnahmeeinrichtungen werden – systemgerechte Übernahme der kommunalen Verantwortung, um „Reibungsverluste" bei der Arbeit zwischen Kommunen, Bezirksregierungen und Land zu minimieren; Kommunen können nicht länger die Verantwortung und Haftung für die originäre Landesaufgabe übernehmen;

b) Innen- und Gesundheitsministerium müssen schleunigst einen Notfallplan für ansteckende Krankheiten (Windpocken, Masern) entwickeln, damit zukünftig nicht ganze Aufnahmeeinrichtungen geschlossen werden müssen. Die medizinische Steuerung von Quarantäne-Fällen muss im Rahmen eines Notfallkonzepts zentrale Quarantänestationen für Einzelfälle vorsehen;

c) keine Verweigerung, zukünftig auch Großunterkünfte für die Erstaufnahme von Asylwerbern zu nutzen, angesichts der prognostizierten Höchststände im Herbst. Zum Beispiel: kürzlich aufgegebene Kasernen mit entsprechender Infrastruktur. Dazu sind auch zeitnah Gespräche mit dem Bundesverteidigungsministerium aufzunehmen;

d) im Einzelfall muss die baurechtliche Flexibilität bei Schaffung neuer Unterbringungseinrichtungen geprüft werden. Die Kommunen müssen von unnötigen und überflüssigen Standards befreit werden können – u.a. Dachbegrünung, Mindestzahl an Stellplätzen;

e) das Land benennt einen zentralen Ansprechpartner für die Meldung von geeigneten Liegenschaften, denn das Land ist bei der Suche nach Standorten für Landesaufnahmeeinrichtungen darauf angewiesen, dass die Meldung von geeigneten Liegenschaften durch die Kommunen und Menschen vor Ort erfolgt. Jeder im Land soll

wissen, an wen man sich melden kann, wenn es verfügbare Liegenschaften in NRW gibt.

3. Aufstockung der Platzkapazitäten in den Landesaufnahmeeinrichtungen

Die Bemühen der Landesregierung, die Kapazitäten in den Landeaufnahmeeinrichtungen auszubauen, reichen bei weitem nicht aus. Das zeigen die aktuellen Notsituationen, die Unterbringung in Nordrhein-Westfalen ist nicht angemessen und führt mittlerweile zu unhaltbaren Zuständen. Dies ist langfristig nur änderbar, wenn das Regelsystem den tatsächlichen Zugangszahlen von Asylbewerbern angepasst wird.

Zukünftig müssen die Kapazitäten in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes sowie den Zentralen Unterbringungseinrichtungen so bemessen sein, dass einerseits das rechtstaatliche Verfahren für die Asylbewerber ohne Bleibeperspektive dort abgeschlossen werden können (bis zu drei Monaten) und andererseits eine geordnete und vorbereitete Zuweisung an die Kommunen garantiert wird.

Es müssen daher die Landeskapazitäten schnellstmöglich dementsprechend vergrößert werden – regional verteilt in allen 5 Regierungsbezirken – und schnellstens neue Einrichtungen geschaffen werden. Berücksichtigt werden muss insbesondere, dass EAEs – also die ersten Anlaufstellen – dort errichtet werden, wo Asylbewerber auch hinkommen: an die Knotenpunkte und großen Metropolen. Der intensive Ausbau der Kapazitäten ist auch nötig, um zukünftig die Menschen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht als politisch Verfolgte anerkannt werden, erst gar nicht an die Kommunen zu verteilen.

4. Zentrale Stellen für Asylbewerber ohne Bleibeperspektive

Die Asylverfahren aus Herkunftsländern mit niedrigen Schutzquoten sollen gebündelt von zentralen Stellen vorgenommen werden. Durch eine Bündelung kann ein möglichst effektiver Gesamtablauf gewährleistet werden. Eine Verteilung auf die Kommunen soll in diesen Fällen möglichst nicht mehr stattfinden. Abgelehnte Asylbewerber aus diesen Staaten sollen dann möglichst auch direkt aus den Landeseinrichtungen zurückgeführt werden.

5. Personalnot mit pensionierten Landesbeamten lindern

Aufgrund der aktuellen Herausforderungen der steigenden Flüchtlingszahlen helfen uns alle, die Erfahrung im Umgang mit Menschenmengen, Verständigungsproblemen und Computern haben. Deshalb spricht sich die CDU-Landtagfraktion in der derzeitigen Notsituation dafür aus, pensionierten Polizeibeamten und Landesbeamten auf freiwilliger Basis sich auf diese Herausforderung einzulassen.

- Pensionierte Landesbeamte sollten auf freiwilliger Basis aktiviert werden und in Landesaufnahmeeinrichtungen eingesetzt werden – als Wachdienst oder zur Erfassung.
- Der reguläre Arbeitsmarkt gibt kaum noch erfahrene Arbeitskräfte in diesem Bereich des Asylverfahrens her.

6. Volle Kostenerstattung kommunaler Flüchtlingskosten

Im Jahr 2014 wurden landesweit gerade einmal 22% aller kommunalen Kosten für die Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern durch die sog. Flüchtlingskostenpauschale des Landes erstattet. Den Kommunen bleibt bei dieser Kostenbelastung nur die Finanzierung der Differenz von annähernd 400 Millionen über Einsparungen oder Steuererhöhungen. Hinzu kommt, dass die Kommunen die Kosten für rund 38.000 geduldete Asylbewerber vollkommen alleine tragen müssen.

Unabhängig von den Ergebnissen der künftigen Bundebeteiligung hat die Landesregierung künftig alle notwendigen kommunalen Flüchtlingskosten zu erstatten – sowie gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Beteiligung an den Kosten der sog. geduldeten Flüchtlinge zu prüfen.

7. Aufstockung des Krankheitskostenfonds auf 6 Millionen Euro

Die aktuelle Regelung, dass Kommunen die Gesundheitskosten von über 70.000 Euro für die Krankenbehandlung eines Asylbewerbers im Jahr erstattet bekommen, muss umgehend geändert werden: Der NRW-Gesundheitskostenfonds ist derzeit unzureichend ausgestattet und hat einen zu hohen Schwellenwert, ab dem die Kostenübernahme durch das Land erfolgt, um wirklich eine Hilfe darzustellen.

- Verdoppelung des Krankheitskostenfonds auf 6 Mio. Euro
- Halbierung des Schwellenwertes auf 35.000 Euro
- mögliche Vierteljährliche Abrechnung

8. Koordinatorenstellen für Ehrenamtliche im Bereich Asyl schaffen

Wir erleben in Nordrhein-Westfalen nach wie vor eine unglaubliche Hilfsbereitschaft gegenüber Flüchtlingen. Menschen, die helfen wollen, die spenden oder ihre Zeit zur Verfügung stellen, um Flüchtlinge zu begleiten oder mit ihnen Deutsch üben. Diese gesellschaftliche Akzeptanz muss erhalten und gestärkt werden.

Das Land muss diese Hilfen stärker als bislang unterstützen. Es sind hauptamtliche Anlaufstellen für die ehrenamtlich Tätigen zu schaffen, die künftig als zentrale Ansprechpartner fungieren sollen und die Information, Vernetzung und Qualifizierung organisieren. Dadurch soll die bestehende Hilfsbereitschaft auch von staatlicher Seite nachhaltig und strukturell unterstützt werden sowie eine bessere Koordinierung erreicht werden (Schaffung verlässlicher Rahmenbedingungen, stärkere Vernetzung und Fortbildung, Gewinnung und effiziente Vermittlung weiterer Ehrenamtlicher).

9. Anpassungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen im Asylverfahrensgesetzes

Es sollte nicht sein, dass Menschen aus anderen Teilen Europas (Westbalkan) auf dem Asylwege versuchen, nach Deutschland zu kommen. Diesen Menschen müssen wir auf Ebene der EU wieder eine Bleibeperspektive schaffen und die Rahmenbedingungen in ihren Heimatländern dafür verbessern.

Montenegro und Albanien sowie Kosovo sollten als sichere Herkunftsstaaten im Sinne von § 29a des Asylverfahrensgesetzes eingestuft werden können, um eine schnellere Bearbeitung der Asylanträge zu ermöglichen – bei weiterhin gewährleistetem rechtsstaatlichen Verfahren.

10. Schwerpunktkommunen „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“

Die Landesregierung muss schnellstens die Vorbereitungen dafür treffen, damit die Aufnahme in den Kommunen zukünftig nicht unvorbereitet geschieht. Es bedarf einer sensiblen und altersgerechten Betreuung, die das Kindeswohl im Fokus hat. Dabei sollte über Schwerpunkt-Jugendämter nachgedacht werden – denen zukünftig UMF zugewiesen werden kann.